



Ortsrecht

SATZUNG

über die Gebühren für die Benutzung der Städt. Schwimmbäder in Donaueschingen, den Stadtteilen Hubertshofen und Wolterdingen vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698) in der Fassung vom 14. Dezember 2004 (GBl. Seite 895), in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl.S.206), hat der Gemeinderat am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

(1) Für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder Donaueschingen, Hubertshofen und Wolterdingen werden von den Benutzern Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der der Gebühren ist verpflichtet, wer die städtischen Schwimmbäder Donaueschingen, Hubertshofen und Wolterdingen und die vorhandenen Einrichtungen benutzt.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Fälligkeit der Eintrittsgebühren entsteht:
- a) Eintrittsgebühr vor Beginn des Schwimmbadbesuches
 - b) Benutzungsgebühren vor Nutzungsbeginn

§ 4

Eintrittsgebühren für das Parkschwimmbad Donaueschingen

(1) Einzeleintritt:

- | | |
|--|--------|
| a) für Personen über 16 Jahre | 4,00 € |
| b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), deutsche Wehrpflichtige während des Grundwehrdienstes, Zivildienstleistende sowie Jugendliche, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten. | 2,00 € |
| c) Abendkarte ab 18.00 Uhr | 2,00 € |
| d) Frühbadekarte 6.30 - 8.00 Uhr | 2,00 € |
| e) bis 6 Jahre | frei |

f) Inhaber der Konuskarte über 16 Jahre	3,50 €
g) Inhaber der Konuskarte über 6 bis 16 Jahre	1,50 €
h) Schüler städt. Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer	frei
i) Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler) anderer Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer sowie Jugendgruppen ab 10 Personen in Begleitung einer Aufsichtsperson	1,00 €
(2) 11er-Karten:	
a) für Personen über 16 Jahre	40,00 €
b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), deutsche Wehrpflichtige während des Grundwehrdienstes, Zivildienstleistende sowie Jugendliche, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten.	20,00 €
c) bis 6 Jahre	frei
(3) Die 11er- Karten sind auf Familienangehörige in der gleichen oder einer niedrigeren Gebührengruppe übertragbar.	
(4) Saisonkarten:	
a) Personen über 16 Jahre und Alleinerziehende mit Kindern	55,00 €
b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), deutsche Wehrpflichtige während des Grundwehrdienstes, Zivildienstleistende sowie Jugendliche, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten	25,00 €
Hinweis: Inhaber des Familienpasses erhalten Ermäßigungen	
d) bis 6 Jahre	frei
e) Ehepaare und Ehepaare mit Kindern	110,00 €
f) Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten), deren Eltern keine Familienkarte erwerben	40,00 €

§ 5

Eintrittspreise für die beheizten Freibäder Hubertshofen und Wolterdingen

1) Einzeleintritt:	
a) für Personen über 16 Jahre	3,00 €
b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), deutsche Wehrpflichtige während des Grundwehrdienstes, Zivildienstleistende sowie Jugendliche, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten.	1,10 €
c) Abendkarte ab 18.00 Uhr	1,10 €

d) bis 6 Jahre	frei
e) Inhaber der Konuskarte über 16 Jahre	2,50 €
f) Inhaber der Konuskarte über 6 bis 16 Jahre	0,60 €
g) Schüler städt. Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer	frei
h) Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler) anderer Schulen im Klassenverband mit Sportlehrer sowie Jugendgruppen ab 10 Personen in Begleitung einer Aufsichtsperson	0,70 €
 (2) 11er-Karten:	
a) für Personen über 16 Jahre	30,00 €
b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), deutsche Wehrpflichtige während des Grundwehrdienstes, Zivildienstleistende sowie Jugendliche, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten.	12,00 €
c) bis 6 Jahre	frei
 (3) Die 11er-Karten sind auf Familienangehörige in der gleichen oder einer niedrigeren Gebührengruppe übertragbar.	
 (4) Saisonkarten:	
a) Personen über 16 Jahre und Alleinerziehende mit Kindern	35,00 €
b) über 6 bis 16 Jahre, Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten, Berufsschüler), Studenten, Schwerbeschädigte (mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung), deutsche Wehrpflichtige während des Grundwehrdienstes, Zivildienstleistende sowie Jugendliche, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten	18,00 €
 Hinweis: Inhaber des Familienpasses erhalten Ermäßigungen	
d) bis 6 Jahre	frei
e) Ehepaare und Ehepaare mit Kindern	70,00 €
f) Schüler (Grund-, Haupt-, Realschüler, Gymnasiasten), deren Eltern keine Familienkarte erwerben	29,00 €

**§6
Benutzungsgebühr**

(1) 1 Tischtennispiel (ohne Ball) je angefangene halbe Stunde	1,00 €
(2) 1 Tischtennisball	0,50 €
(3) Vorhängeschloss je Tag	0,50 €

Für das unter Ziffer (1) genannte Tischtennispiel wird ein Pfand in Höhe von 3,00 €, für das unter Ziffer (3) genannte Vorhängeschloss ein Pfand in Höhe von 5,00 € erhoben.

§ 7 Geltungsdauer

(1) Einzelkarten gelten nur am Tag ihrer Ausgabe, sie berechtigen zum einmaligen Eintritt.

(2) Saisonkarten gelten nur in dem Jahr, in dem sie ausgestellt werden. Saisonkarten sind nicht übertragbar und für die Schwimmbäder in Wolterdingen und Hubertshofen nur mit Lichtbild gültig.

(3) Für Eintrittskarten, die verloren gegangen sind oder nicht voll ausgenutzt werden, werden Gebühren nicht erstattet, und zwar auch dann nicht, wenn das Bad aus technischen, gesundheitlichen oder witterungsbedingten Gründen vorzeitig oder vorübergehend geschlossen werden muss. Mehrfachkarten gelten auch in der nächsten Badesaison.

§ 8 Gebührenermäßigung

Für ermäßigte Gebühren ist die Berechtigung vom Benutzer auf Verlangen nachzuweisen.

§ 9 Geltungsbereich

Mehrfachkarten und Saisonkarten unter § 4 berechtigen zum Eintritt im Parkschwimmbad Donaueschingen sowie in den Schwimmbädern Hubertshofen und Wolterdingen. Mehrfach und Saisonkarten unter § 5 berechtigen zum Eintritt in den Schwimmbädern Hubertshofen und Wolterdingen. Saisonkarten (§ 4, Abs. 4) werden nicht an der Schwimmbadkasse ausgegeben.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Donaueschingen, den

Thorsten Frei
Oberbürgermeister